

**II-12629ier Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
MARIA RAUCH-KALLAT

9. Februar 94  
A-1031 WIEN, DEN .....  
RADETKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

5760IAB

1994-02-15

zu 5826 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Mag. Schweitzer, Mag. Schreiner, Dr. Ofner haben am 16. Dezember 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5826/J betreffend Errichtung grenznaher Atom Mülllager gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Aktivitäten haben Sie bisher gesetzt, um die niederösterreichischen Bürger vor dem geplanten Atom Mülllager in Dukovany wirkungsvoll zu schützen?
2. Haben Sie insbesondere in Gesprächen mit ihren Kabinettskollegen bzw. dem Herrn Bundeskanzler erreicht, daß bezüglich Atom Mülllager bei Dukovany den österreichischen Bürgern eine ähnliche Vorgangsweise wie in Wackersdorf ermöglicht wird?
3. Wen haben Sie bisher auf tschechischer Seite in dieser Angelegenheit kontaktiert?

- 2 -

4. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben österreichische Staatsbürger derzeit unter Ausschöpfung aller bestehenden internationalen Verträge und Abkommen, sich vor diesem Atommülllager zu schützen?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Republik Österreich derzeit unter Ausschöpfung aller bestehenden internationalen Verträge und Abkommen, ihre Staatsbürger vor diesem Atommülllager zu schützen?
6. Inwieweit greift in diesem Zusammenhang das UVP-Gesetz?
7. Für welche Vorhaben auf tschechischem Gebiet wurden bisher Mittel des Ostfonds bewilligt?
8. Werden sie die Auszahlung dieser und die Vergabe künftiger Mittel auch an die Gewährleistung des Schutzes der österreichischen Bevölkerung vor den Gefahren tschechischer Atomanlagen und Atommülllager knüpfen?

ad 1

Bei all meinen Gesprächen mit meinem tschechischen Amtskollegen habe ich die tiefe Besorgnis der gesamten österreichischen Bevölkerung über die Nutzung der Atomenergie zum Ausdruck gebracht. Vertreter der Bürger und Bürgerinnen von Retz waren auch bei mir im Ministerbüro zu Gast. Ich teile ihre Bedenken und habe ihnen meine volle Unterstützung im Bereich meiner Möglichkeiten zugesagt.

Ich habe oftmals versucht, detaillierte Informationen über das geplante Brennelementenzwischenlager zu erhalten, habe mehrmals die Möglichkeiten des österreichischen Botschafters

- 3 -

in Prag in Anspruch genommen und bin auch in meinen Äußerungen in der Öffentlichkeit bis an die Grenze meiner Möglichkeiten gegangen, ohne mich in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates einzumischen.

ad 2

Ich führe mit meinen Kabinettskollegen immer wieder Gespräche zum Thema Dukovany, auch auf Beamtenebene gibt es eine sehr enge Kooperation zwischen meinen ExpertInnen und dem Bundeskanzleramt. Die gültige tschechische Rechtslage erlaubt jedoch keine Teilnahme im Rahmen der Bauverhandlung, so wie das die deutsche Rechtslage im Fall Wackersdorf gestattet hat.

ad 3

Naturgemäß pflege ich mit dem tschechischen Umweltminister intensive Kontakte, und unsere MitarbeiterInnen treten immer wieder in Verbindung mit dem dortigen Umweltministerium. Darüber hinaus pflegen meine ExpertInnen diverse Kontakte zu tschechischen Institutionen bzw. einzelnen Personen. Alle anderen offiziellen Kontakte laufen über das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

ad 4 und 5

Die rechtlichen Möglichkeiten sowohl für die österreichischen Staatsbürger als auch für die Republik Österreich sind derzeit leider unzureichend.

Das noch mit der CSFR abgeschlossene Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz, BGBl. Nr. 565/-1990, das von der tschechischen Republik als Nachfolgestaat

- 4 -

mittlerweile übernommen wurde, sieht im Art. 6 lediglich eine Information einmal jährlich über die eigenen Nuklearprogramme, über die aus dem Betrieb von Kernanlagen gewonnenen Erfahrungen und über die Rechtsvorschriften über die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz sowie nach Erteilung der behördlichen Baugenehmigung eine Information über bestimmte bestehende, im Bau befindliche und geplante Kernanlagen, darunter auch Anlagen zur Behandlung radioaktiver Abfälle, vor. Weiters sind einmal jährlich gemeinsame Expertentagungen vorgesehen.

Eine Verbesserung dieser leider völlig unzureichenden Situation wird das Inkrafttreten des im Rahmen der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) abgeschlossenen Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) bringen.

Bei den im Anhang I zur Espoo-Konvention angeführten Projekten - unter anderem Anlagen, die für die Lagerung, Entsorgung und Behandlung radioaktiver Abfälle bestimmt sind - ist eine Notifikation der von den Umweltauswirkungen des Projekts möglicherweise betroffenen Vertragsparteien über das Projekt und seine möglichen Auswirkungen sobald wie möglich, spätestens aber zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ihre eigene Öffentlichkeit über das geplante Projekt informiert, die Erstellung einer UVP-Dokumentation, die unter anderem eine Beschreibung des geplanten Projekts und der dadurch voraussichtlich betroffenen Umwelt, der möglichen Umweltauswirkungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltauswirkungen enthalten muß, die Durchführung von Konsultationen auf Basis der UVP-Dokumentation sowie eine Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit des möglicherweise betroffenen Gebiets (im In- und Ausland) und eine Stellungnahmemöglichkeit der Öffentlichkeit vorgesehen.

- 5 -

Dabei ist gemäß dem Übereinkommen sicherzustellen, daß die Öffentlichkeit der betroffenen Partei gleichwertige Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung erhält wie die Öffentlichkeit in dem Staat, in dem das Vorhaben verwirklicht werden soll.

Die Espoo-Konvention wurde bislang von 28 Staaten und der EG unterzeichnet und von 5 Staaten ratifiziert. Sowohl für Österreich als auch für die tschechische Republik sind die Ratifizierungen noch ausständig.

In Österreich ergaben sich Verzögerungen durch Schwierigkeiten bei der Akkordierung der deutschen Fassung mit Deutschland und der Schweiz, Anfang Dezember 1993 wurde von meinem Ressort ein Entwurf eines Ministerratsvortrags dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zur Einbringung in den Ministerrat übermittelt.

In der früheren CSFR waren bereits im Umweltschutzgesetz vom 5. Dezember 1991, Nr. 17/1992, Bestimmungen über die UVP im grenzüberschreitenden Zusammenhang zur Umsetzung der Espoo-Konvention enthalten. Nach Kenntnisstand meines Ressorts gelten diese Bestimmungen in der tschechischen Republik nicht weiter; derzeit laufen jedoch Arbeiten, in das tschechische Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Nr. 244/1992, Bestimmungen zur Umsetzung der Espoo-Konvention aufzunehmen und danach die Espoo-Konvention zu ratifizieren.

Weiters ist bereits geplant, auf bilateraler Ebene zwischen Österreich und der tschechischen Republik Gespräche über die Kooperation im Rahmen der Espoo-Konvention zu führen und bei Bedarf näher ausführende Vereinbarungen zu schließen.

- 6 -

ad 6

In § 10 des UVP-G sind bereits Bestimmungen zur Umsetzung der Espoo-Konvention in Österreich vorgesehen. Diese regeln sowohl den Fall, daß ein in Österreich geplantes Vorhaben Auswirkungen auf einen anderen Staat hat und sehen dabei die in der Espoo-Konvention vorgesehenen Verfahrensschritte vor, als auch - in dem von Ihnen erwähnten § 10 Abs. 5 - den Fall, daß Österreich im Rahmen eines in einem anderen Staat durchgeführten UVP-Verfahrens miteinbezogen wird und wie dann in Österreich im betroffenen Gebiet die Bürgerbeteiligung durchzuführen ist.

Da das UVP-G natürlich nur Regelungen für Österreich treffen kann, sind der Espoo-Konvention entsprechende Regelungen - in dem von Ihnen angesprochenen Fall grenznaher Atommülllager - in Umsetzung der Espoo-Konvention durch tschechische Gesetzgebungsakte zu regeln.

ad 7

In der Anlage finden Sie eine Liste der Projekte auf tschechischem Gebiet, denen im Rahmen der Ostförderung durch mein Ressort bisher Förderungsmittel zugesagt wurden. Die Ostförderung betrifft jedoch nur immaterielle Leistungen wie Planungen, Studien usw.

ad 8

Die Auszahlung der Mittel für diese Zusagen hängt von der Einhaltung der Vertragsbedingungen ab. Die technischen Auflagen für die Projekte schreiben zumindest die Einhaltung des österreichischen Standes der Technik vor.

- 7 -

Eine Verknüpfung der Mittelauszahlung mit der Errichtung von Atomkraftwerken bzw. Atommülllagern in den östlichen Nachbarstaaten ist durch die Richtlinien nicht vorgesehen. Dahingehende Auszahlungsbedingungen scheinen mir außerdem für die durch unsere Förderung bewirkte Sanierung von Altanlagen nicht sehr zielführend.

*Mania Kauer-Kakel*

## Förderzusagen TSCHECHIEN

Land: Fördernehmer:	Bezeichnung:	GZ:	zugesicherte Förderung:	Bis jetzt ausbezahlt:	nicht in Anspruch genommen:	noch offene Förderung:	
CR	Ministerium für Gesundheitswesen der CR	Emissionsminderung in Krankenhäusern	914009	1.519.000,00	-600.000,00	919.000,00	
CR	Pivovary Ceske Budejovice	Energieeinsparung Brauereien Budweis	914014	580.702,00	-580.702,00	0,00	
CR	Mestky Bytovy Podnik Kladno	Sanierung Fernwärme Kladno	914016	3.800.000,00	-3.800.000,00	0,00	
CR	CEZ s.p. Ostravsko karvinske elektrarny	HKW Olmütz	914018	1.721.000,00	-1.721.000,00	0,00	
CR	Bezirkshauptmannschaft Chomutov	Emissionsmessungen	914024	425.000,00	-425.000,00	0,00	
CR	Bezirkshauptmannschaft Most	Emissionsmessungen	914025	462.000,00	-462.000,00	0,00	
CR	Vodovody a kanalisace Prerov	ABA Prerov	914026	11.728.000,00	-1.602.000,00	10.126.000,00	
CR	Prdnosta Okresního uradu ve Znojme	ABA Hradek, Dyjakovice	914027	3.446.550,00	-3.212.012,26	-202.535,70	
CR	Prdnosta Okresního uradu ve Znojme	ABA Strachotice, Slup	914028	3.570.750,00	-1.869.305,00	1.701.445,00	
CR	Prdnosta Okresního uradu ve Znojme	ABA Dyjakovický, Chvalovice	914029	2.083.800,00	-571.882,00	1.511.918,00	
CR	Prdnosta Okresního uradu ve Znojme	ABA Krhovice	914030	1.604.250,00	-1.235.979,14	-368.270,86	
CR	Prdnosta Okresního uradu ve Znojme	ASA Masovice	914031	1.480.050,00	-1.242.000,01	-146.776,57	
CR	Prdnosta Okresního uradu ve Znojme	ABA Jaroslavice	914032	3.187.800,00	-610.918,99	2.576.881,01	
CR	Prdnosta Okresního uradu ve Znojme	ABA Hevlin	914033	2.604.750,00	-1.902.781,85	701.968,15	
CR	Prdnosta Okresního uradu ve Znojme	ABA Vratenín	914034	1.231.650,00	-291.076,41	-77.694,41	
CR	Prdnosta Okresního uradu ve Znojme	ABA Valtrovice, Kridlůvky	914035	1.711.200,00	-413.928,00	1.297.272,00	
CR	Prdnosta okresního uradu v Breclavi	ABA Lanzhot	914050	3.682.000,00	-618.000,00	3.064.000,00	
CR	Okresni uradu Znojmo	Kläranlage Znam	914051	7.920.000,00	-1.092.000,00	6.828.000,00	
CR	Vodovody a kanalisace Prostejov	ABA Prostejov	914059	13.100.000,00	-1.803.000,00	11.297.000,00	
CR	Brnenske vodarny a kanalisace	Kläranlage Brunn	914062	29.760.000,00	-3.100.000,00	26.660.000,00	
CR	Ceskoslovenske Energeticky Zavody	Wirbelschichtfeuerung Hodonin	914063	69.040.000,00	0,00	-9.640.000,00	
CR	Prdnosta okresního uradu Zlin	ABA Zlin	914067	17.480.000,00	-2.402.400,00	15.077.600,00	
CR	Ustredni režiitelství Ceskoslovenkych	Kraftwerk Ceske Velenice	914078	9.147.228,00	-8.232.505,20	914.722,80	
CR	Ministerstvo životního prostředí Ceske	Gewässergütestudie Thaya	914079	5.900.000,00	-2.100.000,00	3.800.000,00	
CR	Povody Moravy	Meß- und Frühwarnsystem	914081	1.400.000,00	-1.400.000,00	0,00	
CR	Stadtgemeinde Budweis	Energieversorgungskonzept Budweis	924013	6.362.000,00	-1.590.500,00	4.771.500,00	
CR	Stahlwerk Nova Kut	Sanierungsstudie	924023	5.705.250,00	0,00	5.705.250,00	
CR	Lukovar Nemce	ABA Zuckerfabrik Niemschitz	924028	7.810.000,00	0,00	7.810.000,00	
CR	Tapis spol Pisek	Energieversorgungskonzept Pisek	924035	8.706.000,00	-2.176.500,00	6.529.500,00	
CR	Umweltministerium der CR	Konzept Südböhmen	924043	4.855.125,00	-1.213.781,00	3.641.344,00	
CR	Prdnosta okresního uradu	Bauaufsicht Hradek/Dyjakovice	934001	3.078.000,00	0,00	3.078.000,00	
<b>Summe Zusagen:</b>				<b>235.102.105,00</b>	<b>-46.269.271,86</b>	<b>-10.435.277,54</b>	<b>178.397.555,60</b>